

**Zeitschrift:** Heimatbuch Meilen  
**Herausgeber:** Vereinigung Heimatbuch Meilen  
**Band:** 6 (1965)

**Artikel:** Die Kirche Meilen und das Stift Einsiedeln in ihren gegenseitigen Beziehungen : ein Ueberblick  
**Autor:** Henggeler, P. Rudolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-953829>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

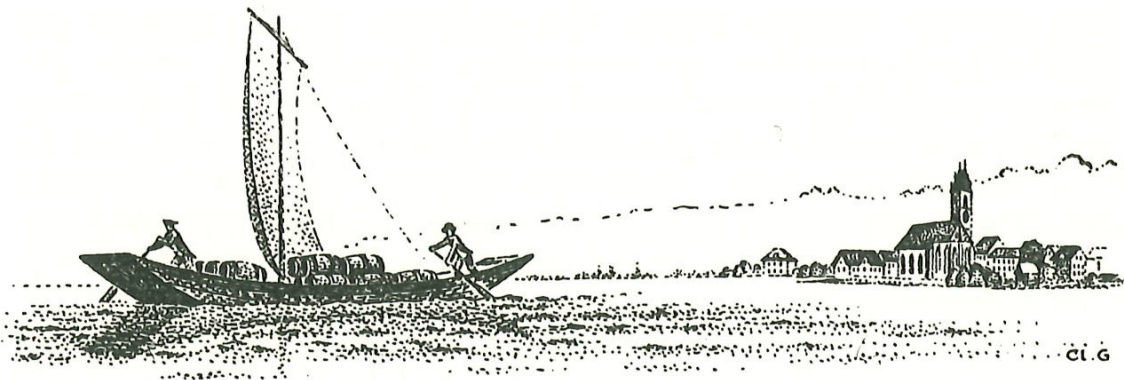
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## DIE KIRCHE MEILEN UND DAS STIFT EINSIEDELN IN IHREN GEGENSEITIGEN BEZIEHUNGEN

(Ein Ueberblick)

Von P. Rudolf Henggeler

### *Die Schenkung der Kirche.*

Am 23. Januar 965 schenkte Kaiser Otto I., damals auf der Reichenau weilend, auf Bitten seiner Gemahlin Adelheid und mit Rat des Herzogs Burkhard von Schwaben und des Bischofs Hartpert von Chur Abt Gregor von Einsiedeln und den Mönchen der Meinradszelle die Insel Ufnau mit ihrem Zubehör, nämlich den Höfen von Pfäffikon und Uerikon, sowie die Kirche in Meilen (Megilano). Der Herrscher hatte diese Güter vom Kloster Säckingen eingetauscht, das dafür den Hof in Schan (Fürstentum Liechtenstein) sowie den Hafen in Walenstadt (Portus Rivanus) nebst dem Schiffahrtsrecht und dem Schiffszoll auf dem Walensee erhielt.

Wenn wir uns heute fragen, wieso Otto I. diesen Tausch mit Säckingen machte, so dürfen wir der Versicherung des Herrschers glauben, dass er dabei vorab das Heil seiner Seele im Auge hatte und von dem Verlangen beseelt war, Gott geweihte Orte zu fördern und zu unterstützen. Materielle Vorteile kamen für den Kaiser kaum in Frage. Anders lagen die Dinge für Säckingen als Inhaber des Landes Glarus. Für dieses im Rhein gelegene Stift mochte vordem der Weg über den Zürichsee von grösserer Wichtigkeit gewesen sein, jetzt aber, da die Bedeutung der Bündnerpässe im Steigen war, konnte die Verbindung

über den Walensee nach dem Rheintal hin wichtiger sein. Für das junge Stift im «Finstern Walde», 934 gegründet, wo die Gegend erst zu urbarisieren war, kam den Besitzungen am Zürichsee erhöhte Bedeutung zu. Freilich, wenn Tschudi uns im Liber Heremi <sup>1)</sup> berichtet, dass schon Benno, der erste Einsiedler nach St. Meinrad, zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Insel Ufnau von Säckingen in Pacht genommen habe, klingt dies wenig glaubwürdig; denn die kleine Einsiedlergemeinschaft hatte doch wohl kaum eine solche Einnahmequelle nötig.

Die Schenkung seines Vaters bestätigte Kaiser Otto II. am 14. August 972 in St. Gallen und wiederum den 26. Dezember 975 in Ehrenstein. Desgleichen haben sie die Kaiser Otto III. den 27. Oktober 984 in Ingelheim, Heinrich II. den 5. Januar 1018 in Frankfurt, Kaiser Konrad II. 1027, den 19. August in Zürich und Heinrich III. den 4. Februar 1040 auf der Reichenau bestätigt.

Während uns der Ort Meilen (Meilana) schon um 870 - 880 in einem Güterverzeichnis des Grossmünsters in Zürich begegnet, hören wir 965 erstmals von der Kirche in Meilen. Ueber diese Kirche geben uns noch zwei Aufzeichnungen in Einsiedlerhandschriften weitem Aufschluss. In der Handschrift 29 hat eine Hand von 979 die damals dem Stifte gehörenden Kirchen mit ihren Patronen verzeichnet. Die Kirche von Meilen (Mediolanum) wird hier als dem heiligen Martin geweiht genannt. In Handschrift 319 gibt uns eine etwas spätere Hand als den Weihetag dieser Kirche den 25. März an; später wurde allerdings die Kirchweihe am 29. August gefeiert.

Die Kirche von Meilen war vermutlich in ihrem Anfang eine Eigenkirche; d. h. privater Besitz ihres unbekanntem Gründers. Auch das Kloster Säckingen besass sie wohl als Eigenkirche und konnte damit

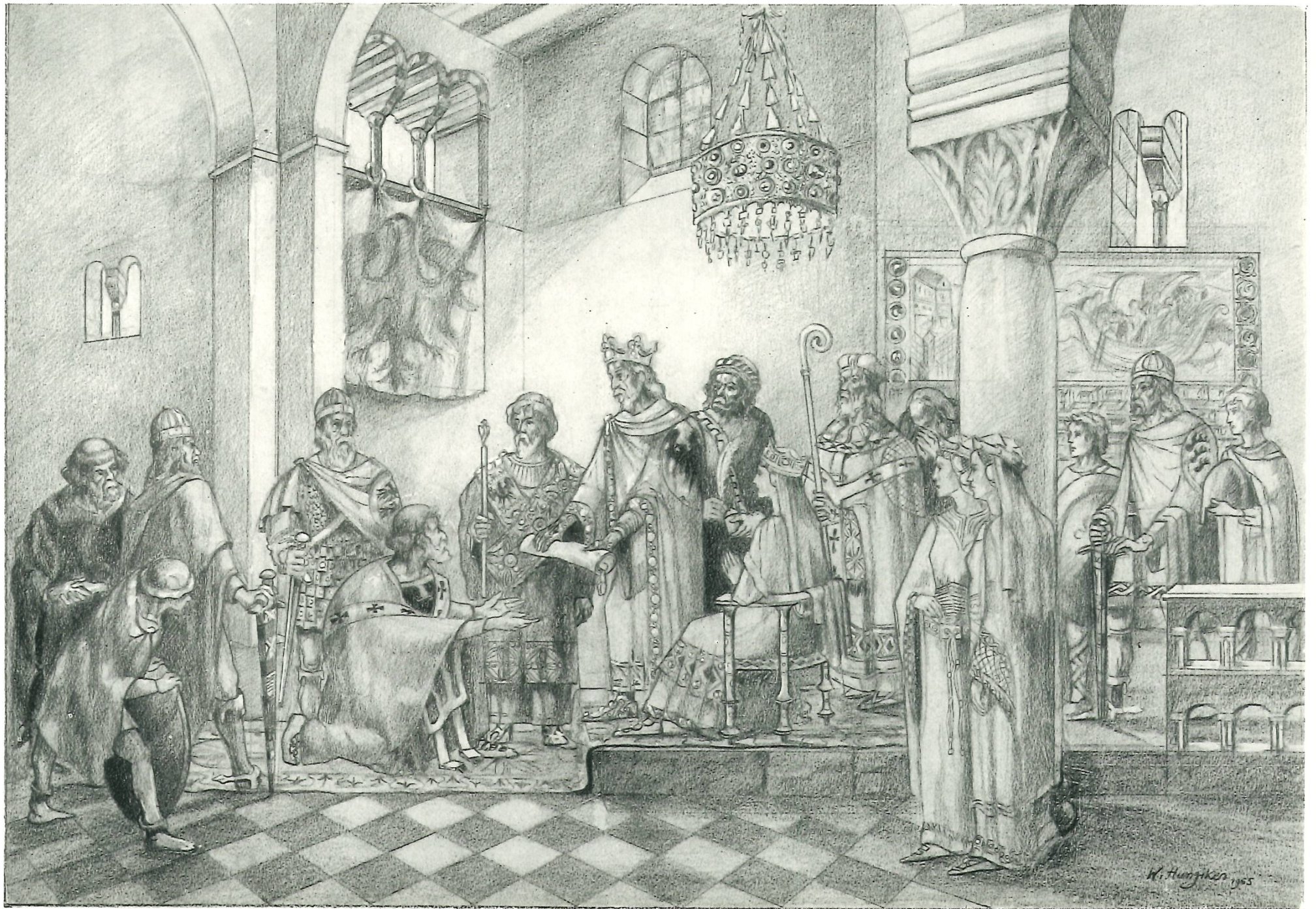
S. 49: Kaiser Otto I. überreicht dem Abt von Einsiedeln die Uebertragungsurkunde auf der Reichenau, 965. Für das Heimatbuch gezeichnet von Werner Hunziker.

Auf der Stufe, die Urkunde übergebend: Kaiser Otto I. Links neben ihm (vom Beschauer rechts:) die Kaiserin Adelheid. Hinter dem Kaiser: Der Notar Liutulfus. Es folgen: der Bischof von Chur mit einem Begleiter (einem Kleriker), an der Säule zwei Edelfrauen im Gefolge der Kaiserin Adelheid, dann der Herzog Hermann (oder Burkhard?) von Schwaben mit Schild und Schwertknappen.

Vor dem Kaiser, kniend der Empfänger des Geschenks, der Abt von Einsiedeln, begleitet von einem weltlichen Beschützer (Schirmvogt?), zuhinterst ein ihn begleitender Benediktinermönch.

Vorne links als Vertreter des Frauenklosters Säckingen der Graf von Rheinfelden mit einem Knappen.

Zwischen dem Kaiser und dem Abt steht der Reichskanzler.



H. Hungen 1905



ihre Einkünfte (Abgaben der Kirchgenossen) nutzen. Das blieb auch in der Zeit, da Einsiedeln die Kirche besass, im grossen ganzen so. Nur gelang es im Laufe des 10. - 13. Jahrhunderts der bischöflichen Verwaltung (Konstanz), mehr Einfluss auf die Eigenkirchen zu gewinnen; die Rechte und Einkünfte der Besitzer wurden geschmälert. Der Eigener Herr der Kirche hatte als Patron nur mehr das Vorschlagsrecht des zu bestellenden Geistlichen, den der Bischof in sein Amt einwies. Er hatte nach wie vor für den Unterhalt von Seelsorger und Kirche aufzukommen. Dafür konnte er von den Kirchgenossen den Zehnten beziehen. Wir hören darum zunächst von der wirtschaftlichen Seite der Dinge.

Im ältesten Güterverzeichnis des Stiftes Einsiedeln, das in die Zeit von 1217 - 1222 gehört, werden als Abgaben des Hofes Meilen (Mediolanum) 20 Mütt Weizen (1 Mütt = 83 Liter = ca. 58 kg) und 10 Malter Haber (1 Malter = 333 Liter = ca. 224 kg.) genannt, ferner zwei Schweine im Werte von 5 Schillingen. Auf die Weihnachtsoktav (acht Tage nach Weihnachten) hin waren ferner 60 Albelen (Blaufelchen?) und 100 Eier sowie der «Abtsdienst» (wohl die Führung des Abtes über den See) zu entrichten. Von einem «gewissen», nicht näher bezeichneten Zehnten waren im weitem 4 Scheffel Getreide zu leisten. Das Stift liess seinen Besitz in Meilen durch einen Beamten, den Cellerar oder Keller verwalten, er hatte sechs Schiffe Dünger nach Erlenbach (in den dortigen Weinberg) zu liefern und für alle Leute, die Dienst taten, die Ueberfahrt zu bestreiten.

Im «Grossen Urbar» von 1331 lesen wir, dass Konrad der Keller vom Hofe Meilen 10 Viertel Kernen einzuliefern hatte, überdies aber noch 5 Schillinge und 1 Denar vom Neusatz, d. h. von dem neu in Bebauung genommenen Lande. Dazu kamen noch einige Abgaben von Privaten.

Von den Zehnten hören wir einzig in den Jahren 1252 und 1259. Unterm 26. Januar 1252 erklärte ein gewisser Anton, Bürger von Rapperswil, dass er von Abt Anselm von Schwanden mit Zustimmung des Konventes in Einsiedeln den Zehnten von Meilen gegen einen Zins von 25 Mütt Kernen (1 Mütt = ca. 57 kg) und 15 Malter Haber empfangen und dafür 40 Mark Ehrschatz erlegt habe. Der Zehntertrag war jährlich auf Martini «uf dem huse» zu Pfäffikon zu entrichten. Seine Erben sollten den Zehnten unter den gleichen Bedingungen zu Lehen nehmen können. Sollte er indessen ohne eheliche Nachkommen sterben, so fielen «der Zehnte und das Silber» ledig an das Gotteshaus zurück. Für den Fall aber, dass das Gotteshaus den Zehnten wieder haben wollte, hatte es die 40 Mark Silber zurückzuerstatten. Graf Rudolf von Rapperswil siegelte das Uebereinkommen.

Den Weinzehnten zu Meilen hatte 1259 Rudolf von Wediswil zu Lehen, den er aber am 11. Februar d. J. Abt Anshelm gegen Bezahlung von 63 Mark Silber zurückgab. Wieder siegelte Graf Rudolf, neben ihm aber auch Rudolf von Wediswil.

Als Einkommen der Pfründe beschwor der Leutpriester Rudolf 1275 25 Pfund Geldes.

### *Inkorporation der Kirche an Einsiedeln.*

Das Stift Einsiedeln, das im 10. und 11. Jahrhundert eine erste Blütezeit erlebt hatte, erlitt im 13. Jahrhundert grossen materiellen Schaden infolge von Klosterbränden, Bedrängung durch die Klostervögte, die Grafen von Rapperswil und später durch den wachsenden Gegensatz zwischen den Schwyzern und den Habsburgern, die als Schirmherren des Klosters auf die Rapperswiler gefolgt waren. Um der finanziellen Notlage aufzuhelfen, verfiel man auf das Mittel, sich die dem Patronat des Klosters unterstellten Kirchen inkorporieren d. h. einverleiben zu lassen. Das Kloster wurde so, wie ehemals, als diese Kirchen noch Eigenkirchen waren, in den vollen Genuss der Kirchengüter eingesetzt. Aus den Einkünften der Kirche war der Pfarrer zu besolden, waren ferner der Pfarrhof und in der Regel das Kirchenchor zu unterhalten; was darüber einging, das konnte zum Nutzen des Klosters verwendet werden.

Unterm 2. April 1310 vollzog Papst Clemens V. in Avignon die Einverleibung der Pfarrkirchen von Meilen und Sarmenstorf, welche letztere Pfarrei wohl seit dem 12. Jahrhundert nach Einsiedeln gehörte: Als Gründe dafür führt die Bulle an, dass es das Kloster, in einer wenig fruchtbaren Gegend gelegen, der weiten und gefährlichen Zufahrtswege halber und der drohenden Kriegsläufe wegen schwer habe, den Ertrag seiner weit entlegenen Besitzungen herbeizuschaffen, um die gewohnte Gastfreundschaft pflegen zu können. Den Zehnten entsprechend wurden die Einkünfte von Meilen auf 16 Mark Silber, die von Sarmenstorf aber auf 20 Mark angegeben. Nach dem Abgang des jetzigen Inhabers der Pfründen, sei es durch Rücktritt oder Tod, sollte das Kloster die Pfründen antreten können, unter Vorbehalt der Rechte des Bischofs und vorausgesetzt, dass dem vom Abte gesetzten Vikar eine genügende Besoldung zukomme, dem Bischof die ihm fällige Abgabe geleistet und die andern obliegenden Verpflichtungen erfüllt würden.

Unterm gleichen Datum betraute der Papst den Bischof von Sitten, sowie die Aebte von Engelberg und St. Blasien mit dem Vollzug der

Einverleibungsbulle. So rasch sollte indessen das Stift nicht in den Besitz der beiden Pfarrpfünden kommen, zunächst einmal, weil vermutlich die bisherigen Inhaber noch länger lebten, dann aber nicht zuletzt deshalb, weil der Bischof von Konstanz mit der Inkorporation nicht einverstanden war. Im Jahre 1319 sandte darum Abt Johannes von Schwanden den damaligen Pfarrer von Rapperswil, Hartmann von dem Turme, zu Bischof Aymo von Sitten, um diesen zum Einschreiten gegen Konstanz zu veranlassen. Bischof Aymo ersuchte nun im Verein mit den beiden Aebten von Engelberg und St. Blasien am 25. April 1319 den Bischof von Konstanz, der Besitznahme der beiden Pfarreien durch Einsiedeln keine weiteren Hindernisse entgegenzustellen. Die päpstlichen Beauftragten drohten für den Fall, dass der Aufforderung nicht binnen acht Tagen stattgegeben werde, die Domkirche mit dem Interdikt zu belegen, so dass dort kein Gottesdienst mehr hätte gehalten werden können. Sollte dies nicht verfangen, so galt der Bischof als dem Banne verfallen. Was in der Folge geschah, entzieht sich unserer Kenntnis; sicher ist nur, dass der unterdessen in Konstanz neu gewählte Bischof Rudolf III. von Montfort-Feldkirch, am 22. Januar 1323 endlich seine Zustimmung zur Inkorporation von Sarmenstorf gab. Bis er aber auch Meilen freigab, sollten noch beinahe zehn Jahre verstreichen; denn erst am 31. Dezember 1332 kam das Stift in den vollen Besitz dieser Pfarrpfünde.

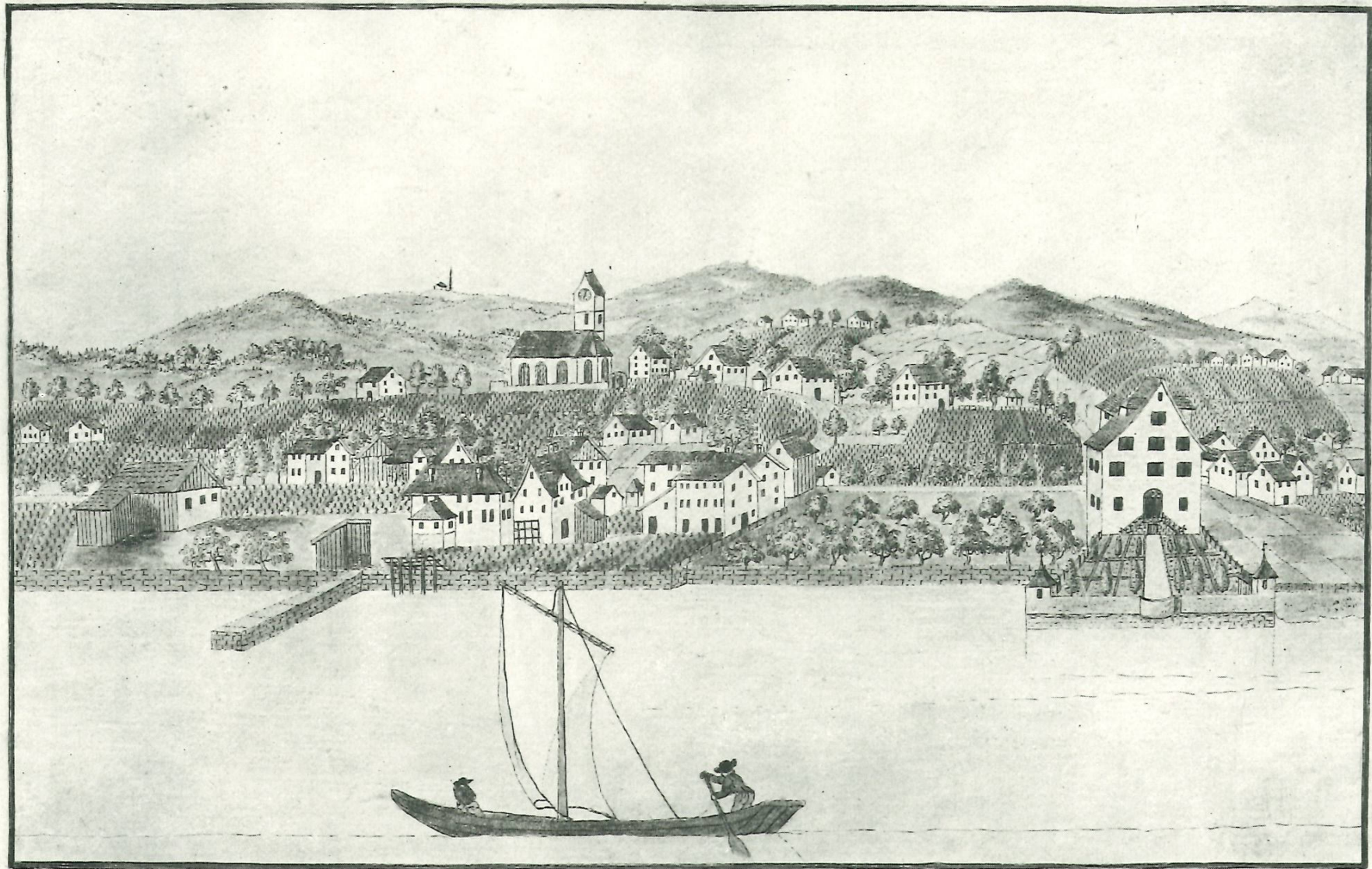
#### *Die Pfarrei im 14. und 15. Jahrhundert.*

Der erste Pfarrer, der uns nach der Inkorporation begegnet, war vermutlich Johannes Bischof, der sich später auf eine Kaplanei an der Wasserkirche in Zürich zurückzog, Dekan des Landkapitels Zürich war und am 16. März 1377 starb. Erst 1390 wird wieder ein Pfarrer genannt, der vermutlich identisch ist mit dem 1406 genannten Hans Boppo. Ein Konrad Fabri soll 1420 und der «alte Rank» 1435 Pfarrer gewesen sein. Der bedeutendste Inhaber der Pfründe im 15. Jahrhundert war jedenfalls Reinhard Stahler von Horb (Württemberg), der seit 1415 als Pfarrer der Ufnau erscheint und der vielfach in Geschäften des Abtes Burkhard von Krenkingen-Weissenburg tätig war. Er erhielt 1437 oder 1438 auch die Pfarrei Meilen, die er aber durch einen Vikar versehen liess. Sein Einkommen in Meilen wurde auf 120 Gulden geschätzt. Seit 1437 war er auch Dekan des Landkapitels Zürich, das von den Quellen der Linth bis zu ihrer Mündung in die Aare reichte und 43 Pfarreien umfasste. Stahler hat sich vorab um die Pfarrei Ufnau grosse Verdienste erworben. Er starb vor dem 25. Januar 1447,

denn an diesem Tage vollzog sein Testamentsvollstrecker, Pfarrer Nikolaus Pfister von Männedorf, seinen letzten Willen durch die Stiftung eines Jahrtages mit drei hl. Messen auf der Ufnau. Sein Nachfolger in Meilen wurde 1440 Wernher Linsi, auf den 1446 Heinrich Vogler folgte. Anlässlich dieses Wechsels erfahren wir, dass das Stift der bischöflichen Kurie beim Amtsantritt des Pfarrers Linsi nur 60, für Vogler aber 70 Gulden als «erste Früchte» (1. Jahresgehalt als Kaufsumme für das Amtslehen) zu entrichten hatte, da die Pfarrei — jedenfalls im Zusammenhang mit dem Alten Zürichkrieg — sehr verarmt war, wie wir aus den Protokollen der bischöflichen Kanzlei erfahren. Den gleichen Protokollen ist auch zu entnehmen, dass 1464 Mauriz Kaltschmid Pfarrer wurde, auf den aber schon bald Martin Hoffmann folgte, der bereits 1466 starb. Alsdann wurde Martin Goldschmid Pfarrer und nach ihm 1467 Johannes Rosenegger. Es herrschte demzufolge reger Wechsel, wohl auch ein Grund, dass die bischöfliche Kanzlei jeweilen bei Zahlung der «ersten Früchte», die 1465 auf 150 Gulden veranschlagt wurden — einen gewissen Nachlass gewährte.

Erst 1490 hören wir wieder von einem Pfarrer in Meilen. Die Pfründe erhielt damals Konrad Eberli, der im folgenden Jahre anlässlich einer Zehntmarchung mit dem Johanniterhaus in Küssnacht wieder genannt wird und der 1504 noch amtete, als er am 9. Februar einen Acker als Erblehen verlieh. Ob Hilarius Korner, von dem wir noch hören werden, sein unmittelbarer Nachfolger war, ist nicht ersichtlich.

Die Pfarrgenossen von Meilen hatten sich im Laufe der Zeit ein gewisses Mitspracherecht bei der Besetzung der Pfarrei gesichert, indem der Abt gehalten war, einen ihnen genehmen Pfarrer zu setzen. Anfangs 15. Jahrhundert hören wir aber auch von einer *Kaplanei* Unserer Lieben Frau. Diese Pfründe war offenbar von den Pfarrgenossen gestiftet worden; denn der Abt hatte nur ein sogenanntes Präsentationsrecht, kraft dessen er den Kaplan dem Bischofe zur Bestätigung vorschlagen konnte. Die Kaplanei selbst war am Muttergottesaltar der Kirche gestiftet worden, da sich dorthin eine kleine Wallfahrt gebildet hatte, weshalb die Kirche gelegentlich Liebfrauenkirche genannt wurde. Die kleinste, 1660 umgegossene Glocke trug denn auch die Inschrift: «Maria Gottes Zaelle — Behuet was ich beschaele». — Eine zweite Pfründe wurde an dem 1472 erstellten Hl. Kreuzaltar errichtet, für die aber kein eigener Kaplan bestellt wurde; denn die Verpflichtungen der Inhaber waren meist so, dass sie nur an einem bestimmten Tage Messe zu lesen hatten, so dass der gleiche Inhaber gut zwei Pfründen versehen konnte. Die Pfarrgenossen wandten dieser Pfründe 1494 die drei Mütt Kernen und drei Eimer Wein zu, die das Stift Ein-



Uetikon.

S. 55 Uetikon am See (das bis 1682 ein Teil der Kilchhöre Meilen war) mit dem «Chutz», der Signalstange (mit Pechpfanne) auf der Hochwacht Pfannenstiel. Nach einem Stich von Heinrich Brupbacher um 1790.

siedeln ihnen für den Verzicht auf Mähler und Trunk anlässlich des Wimmets zu spenden hatte. Nur die sogenannten Letze, die der Stiftsammann beim Abschluss des Wimmets zu spenden hatte, blieben weiter bestehen.

Als Kaplan lernen wir einen Heinrich Kuntz kennen, nach dessen Resignation am 19. September 1463 der von Abt Gerold von Hohensax präsentierte Johannes Kessel eingesetzt wurde. Hans Schafrath war 1488 Frühmesser oder Kaplan, neben dem noch ein Kaplan Hans Oere genannt wird, der vermutlich die Pfründe am Hl. Kreuzaltar versah.

Von *Kirchenbauten* ist selten die Rede. Erst 1493 vernehmen wir, dass Hans Felder, der u. a. die Wasserkirche in Zürich und die St. Oswaldsskirche in Zug baute, mit dem Um- oder Neubau der Kirche beauftragt wurde. Damit war freilich Pfleger Barnabas von Mosax, der damals in Einsiedeln für den in St. Gerold (Vorarlberg) weilenden Abt Konrad von Hohenrechberg die Verwaltung führte, nicht einverstanden. Er war von der Notwendigkeit des Bauens nicht überzeugt und meinte, dies geschehe nur «aus Lust und Gefallen der Untertanen»; darum sollten diese selber für die Unkosten aufkommen. Es war nicht gewillt, die Kosten für den Chorbau auf sich zu nehmen, wie dies den Patronatsherren in der Regel zukam. Beide Parteien brachten die Sache vor Rat und Bürgermeister in Zürich. Im Auftrage des Rates nahmen Bürgermeister Heinrich Röist und Ratsherr Felix Keller unterm 8. Juli 1495 eine Vermittlung vor. Die Pfarrgenossen sollten Bau und Unterhalt des Chores auf sich nehmen und das Stift von der Baupflicht an Chor und Turm entlasten. Dagegen übernahm das Stift den Unterhalt des Chordaches und schenkte überdies den Pfarreiangehörigen eine Juchart Reben zu Meilen im Felde und spendete noch 60 Eimer Wein. Zudem versprach der Pfleger (der Vertreter des Klosters) ein Fenster mit Schild in das Chor. Die damals gebaute Kirche steht heute noch. Von ihren Glocken stammt die grösste, 1719 allerdings umgegossen, von 1357, während die zweite von 1328 datiert.

Im 14. Jahrhundert hören wir von einer *Kapelle in Toggwil*. Abt Anshelm von Schwanden hatte 1263 u. a. vom Augustinerinnenkloster Oetenbach, damals noch am Zürichhorn gelegen, Besitz in Toggwil gegen einen Zins von vier Pfund Wachs an sich gebracht. Um 1335 heisst es, dass in der Kapelle zu Toggwil alle vierzehn Tage Messe gehalten wurde. Desgleichen war in einer zu *Uetikon* auf der Rütihalde 1429 gebauten Kapelle durch den Frühmesser, später durch den Kaplan am Hl. Kreuzaltar, wöchentlich eine Messe zu lesen, doch bestand dafür keine Stiftung. Von «Helgenhüsli», kleinen Wegkapellen, hören wir in Obermeilen (1477), an der Clotten und beim Hintern Pfannenstiel.

## *Die Zeit der Glaubensspaltung*

Mit den beginnenden Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts machte sich auch in Meilen die von Zürich ausgehende religiöse Bewegung, die Reformation, geltend. Im Sommer 1524 treffen wir hier als Frühmesser Johannes Klarer, den «man nempt Schnegg». Klarer war erst Pfarrer an der Stiftspfarrrei Schwerzenbach gewesen und seit 1520 auf der Ufnau. Er war als Naturarzt bekannt. Bei ihm suchte im August 1523 der Humanist Ulrich von Hutten Heilung von seinen Leiden, wurde aber bereits Ende des Monats durch den Tod erlöst. Bald darauf kam Klarer nach Meilen, als Frühmesser. Schon sein Vorgänger, Heini Schmid, hatte gewisse Anstände in der Gemeinde erfahren: es gab Lärmszenen gegen ihn.

Hans Klarer und der damalige Leutpriester zu Meilen, Hilarius Korner, hingen offenbar bereits der von Zürich ausgehenden Neuerung an, denn sie trugen sich mit der Absicht, sich zu verheiraten. Dies führte zu aufrührerischen Szenen in der Gemeinde, wobei das erboste Volk in die Häuser der Geistlichen eindrang, darin zechte und allerlei Unfug trieb. Es bestand eine starke gegenreformatorische Partei in der Gemeinde, die am Alten festhalten wollte und sich zudem durch die neuen, sehr strengen Verordnungen wider das Reislafen und Pensionen-Nehmen in ihren Rechten geschmälert sah. Es wurden «wilde» (nicht offizielle) Gemeindeversammlungen abgehalten und Verhandlungen mit andern Seegemeinden aufgenommen.

Mit obrigkeitlicher Hilfe wurden aber die Führer der altgläubigen Reisläuferpartei von der offiziellen Gemeindeversammlung ausgeschlossen, einige von ihnen in Zürich verhört und gebüsst. Angesehene Gemeindeglieder, wie der Untervogt Felix Schmid und der Habwirt Junghans Schnorf gehörten dazu.

Der letztere floh schliesslich nach Baden, wo er eine andere Wirtschaft übernahm; er verkaufte nach und nach seinen grossen Besitz in Meilen. Als in der Gemeinde keine Ruhe einkehrte, wurde Hilarius Korner im März 1525 durch den Rat in Zürich pensioniert.

Ueber die weitere Entwicklung erfahren wir zunächst nur, dass sich in diesen turbulenten Zeiten, die sich nicht zuletzt in den Bauernunruhen äusserten, auch wirtschaftliche Forderungen geltend gemacht wurden, zumal auch gegen die Zehntabgaben gepredigt wurde. In Meilen übersprang Hans Dolder beim Zählen die zehnte Garbe, wenn sie gross war, und rechnete erst die elfte. Zürich stand nun freilich in diesen Dingen zum alten Recht und hielt die Untergebenen zur richtigen Ablieferung der Zehnten an.

### *Die nachreformatorische Zeit*

Auch nach der konfessionellen Trennung verblieben dem Kloster namhafte Pflichten und Rechte in Meilen.

1. Als Kollator der Kirche hatte der Abt weiterhin den Pfarrer in sein Amt einzusetzen und zu besolden.
2. Das Kloster musste für den Unterhalt des Pfarrhauses und des Chordaches an der Kirche sorgen.
3. Der nasse und der trockene Zehnten blieben eine wesentliche Einnahme des Klosters. Zu seinem Bezug mussten die nötigen Einrichtungen (Trotte) und Organisationen (Amtmann in Meilen) unterhalten werden.
4. Von seinem bescheidenen Grundbesitz in Meilen konnte das Kloster einen Lehenszins beziehen.

Sowohl für das Kloster wie auch für die Gemeinde, die Dorfkirche und den Pfarrer bildeten die Gegebenheiten 1) und 3) natürlich eine fühlbare gegenseitige Bindung.

### *Die Pfarrpfrund*

Es bestand nun in Meilen — wie anderwärts in der Schweiz — die eigenartige Einrichtung, dass katholische Prälaten die reformierten Pfarrer in den ihrem Stifte unterstellten Pfarreien bestellten. Es galt dies nicht als eine Einweisung in das Amt, sondern lediglich als Einweisung in den Genuss der Pfründe, wurde also als eine Lehensverleihung aufgefasst. Das Wahlrecht des Prälaten wurde freilich eingeschränkt; denn in Wirklichkeit bestimmte der Rat von Zürich den Pfründeninhaber, den der Abt nachträglich als rechtmässiger Lehensherr in die Pfründe einzuweisen hatte. So wählte der Rat 1547 Wolfgang Haller als Pfarrer nach Meilen unter der Bedingung, dass der Gewählte dem Abt von Einsiedeln vorgestellt werden müsse. Der Rat selbst beauftragte die sogen. Examinatoren, sie möchten ihm geeignete Theologen für die erledigte Pfarrpfründe vorschlagen; aus diesen traf dann der Rat seine Wahl. Von einem eigentlichen Wahlrecht des Abtes konnte so nicht die Rede sein. Fürstabt Augustin Reding schrieb darum am 3. August 1680, als es sich um die Besetzung der Pfarrei Weiningen handelte, er hoffe, ein löblicher Stand Zürich werde inskünftig die «Rekommendation nicht auf eine, sondern auf mehrere Personen extendieren». Von 1685 an schlug darum Zürich je drei Kandidaten vor, so dass der Abt nun wirklich eine Wahl treffen konnte.

Ueber die Form der Einweisung in die Pfründe erhalten wir allerdings erst im 18. Jahrhundert nähern Aufschluss. Der Abt erwartete

im Empfangszimmer der Abtei den Kandidaten; rechts und links vom Abt standen der Dekan als Vertreter des Konventes, der Stiftsökonom, der Küchenmeister und der Archivar. Der Stiftskanzler und der Sekretär, zwei Laien, führten in ihren Galamänteln den Kandidaten ein, worauf der Lehensanwärter in einer kurzen Ansprache um die Belehnung ersuchte. Der Abt erwiderte hierauf, dass er diese gerne erteile, vorausgesetzt, dass die Artikel des Bestallungsbriefes erfüllt würden. Der Stiftskanzler las hierauf den Lehensbrief vor, während der Anwärter in seinem Exemplar nachsah, ob alles stimmte. Dann sprach der Kanzler den Eid vor — der nachgesprochen wurde. Nun erhielt der neue Pfründeninhaber das vom Abt unterzeichnete und besiegelte Exemplar, während er umgekehrt unter Handkuss das von ihm gesiegelte und geschriebene Exemplar überreichte, das der Archivar zu Händen nahm. Der Neubelehnte dankte hierauf kurz und wurde dann von allen beglückwünscht. Zu Mittag speiste er an der Hoftafel.

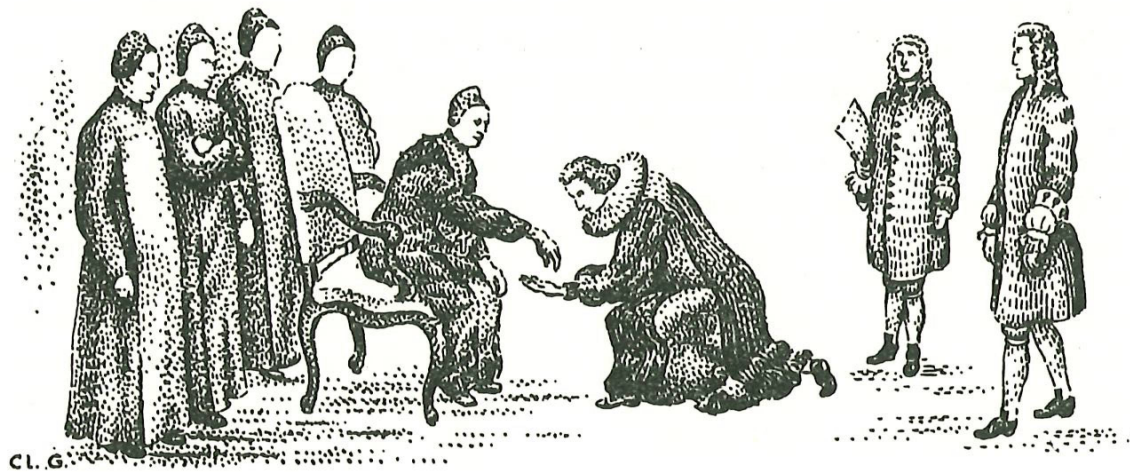
Von Seite des Belehnten war die Belehnungstaxe zu entrichten, die in der ältern Zeit in je einem Paar Hosen für den Stiftskanzler und den Kammerdiener bestand. Schon Abt Ludwig Blarer hatte 1532 Zürich gegenüber die Zusicherung gegeben, dass die Pfarrer im Zürchergebiet von dem lehensherrlichen Erbrecht entbunden sein sollten. Die Pfarrer hatten sich wegen des Todfallrechtes im ersten Jahr mit dem Lehensherrschaft zu vereinbaren und je nach ihren Vermögensverhältnissen eine Entschädigung von 2 — 10 Gulden zu geben. Durch ein Uebereinkommen vom 22. Oktober 1637, durch das die Eidespflicht abgeschafft und durch ein Handgelübde ersetzt wurde, wurde auch die Erbgerechtigkeit aufgehoben, dafür war bei Empfang und Investitur des Lehens ein Betrag von 2 Gulden zu leisten.

Für Meilen hat sich von 1585 ein erster Reversbrief um das «Pfarrei-lehen» erhalten. Unterm 12. März übertrug damals Dekan Ulrich Wittwiler im Schlosse Pfäffikon dem Hans Ulrich Stoltz die Pfründe zu Meilen. Stoltz versprach bei «siner Trüw und Eyd mit höchstem Ernst und Fliss beruete Pfarrpfruond und dero zugehörige Kilchgenossen mit warer göttlicher, biblischer und evangelischer Gschrift in allen sinen Ermanungen und Predigen an Sonntag, Vyrtagen und andern geordneten Zyten on Clag und Sumnus (= Versäumnis) zu versehen (= versehen). Er sollte «gedachte Kilchgnossen zuo aller Zyt, gsund und krankh, ouch mit Touffen und anderen Kilchdiensten versehen». Mit Lehre und Predigt gemäss der hl. Schrift hatte er aber auch zu sorgen, dass «die Underthanen nit zuo Ufruor, Ungehorsame oder andere sträflichen Sachen gereitzt, sondern das sy zuo einem christlichen, fromen und gegen die Oberkeit eines gehorsamen, ouch gegen den

nechten Menschen eines erbaren und unverwislichen Lebens von jm gleret (gelehrt) werden». Er selbst versprach, sich eines züchtigen, ehrbaren und frommen Wandels in und ausserhalb der Kirche zu befleissen und «hiemit den Underthanen ein guot unsträflich Exempel» zu geben. Dafür wird ihm der Pfrundherr seine Kompetenz geben, wie diese auch die Vorgänger genossen. Der Pfründner hat seinerseits das Pfrundhaus samt Oefen, Fenstern, Thüren, Laden, Behenken (=Beschläge) und andern Dingen samt dem Kraut- und Baumgarten, mit Zimmern und Zugehörden in seinen Kosten in Ehren zu halten, auch das Dach des Hauses. Er darf nichts verändern zu Ungunsten der Pfründe. Sollte irgend etwas abgehen, so hat er es ohne Verzug den Amtleuten zu melden. Sollte er aber den einen oder andern Artikel nicht halten, so behält sich der Lehensherr vor, ihn «ab der Pfruond zu tun und zu urlauben.»

Gegen den zu leistenden Eid erhobensich mit der Zeit Bedenken. Es war Pfarrer Selber, der sich 1618 weigerte, den Eid zu schwören und darum den betreffenden Passus im Reversbrief einfach wegliess.

Die Besetzung der Pfründe vollzog sich durchwegs ohne Schwierigkeiten. Private Empfehlungen von Kandidaten fehlten zwar nicht, doch hielten sich die Aebte durchwegs an den Dreivorschlag des Rates. Die Beziehungen zu den einzelnen Pfründeninhabern waren recht gut. Dafür zeugt heute noch in den Stiftssammlungen eine Grisaillescheibe von 1675 die «J. Johann Rudolf Zeller Predicant zu Meilen am Zürich See und Fr. Regina Thumyssin sein Ehegemahel» dem Kloster stifteten.



Installation eines Meilener Pfarrers durch den Abt von Einsiedeln.

Claudius Geiser

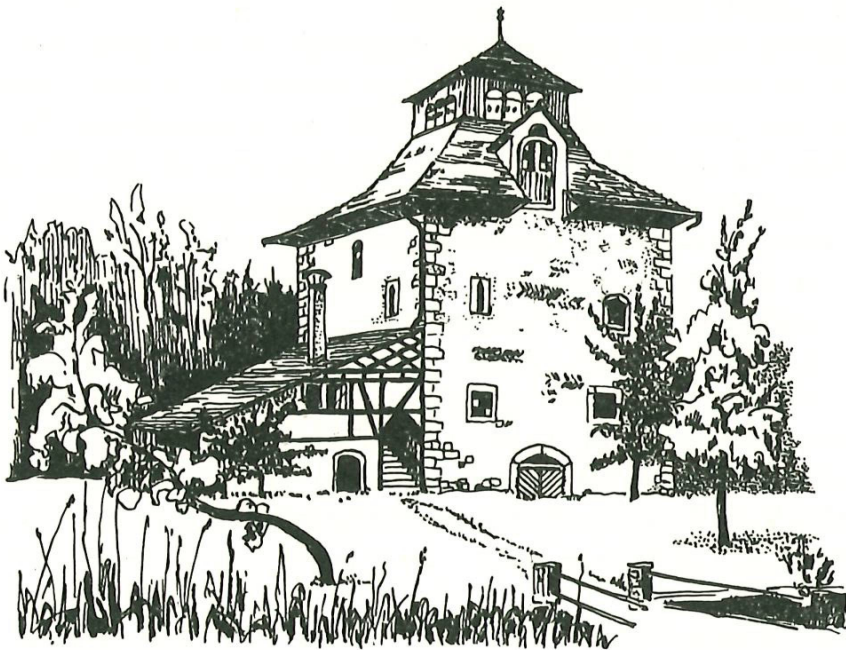
Als Lehensherr der Pfründe hatte der Abt, respektive das Stift, für die *Pfarrerbesoldung* aufzukommen. Damit steht naturgemäss das Zehntrecht der Kirche in Verbindung. Dass das bisherige Pfründeneinkommen für die verheirateten Pfarrer nicht mehr ausreichte, war klar. Schon 1529 drängte Zürich auf eine Erhöhung der Pfarrgehälter und drohte für den Fall des Nichtgewährens mit Beschlagnahme der Zehnten und sonstigen Gefälle in seinem Gebiete. Wohl oder übel musste das Stift die Gehälter erhöhen. So kam 1546 der Meilener Pfarrer Michael Zininger und erwirkte kurzerhand vom Obervogt ein Verbot, den Zehnten abführen zu lassen, bevor er bezahlt sei. Mit der Zeit sah sich das Stift allerdings genötigt, den fortwährenden Forderungen um Gehälterhöhung entgegenzutreten und den Neubestellten Pfarrherren das Versprechen abzufordern, nicht um eine Gehaltsverbesserung einzukommen.

In Meilen hören wir erstmals 1528 von einer Aufbesserung des Gehaltes, der damals auf 95 Stück — wie man sagte — erhöht wurde, nämlich auf 25 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 25 Eimer Wein und 40 Gulden; gegenüber 1517 wurde das Einkommen so um 5 Mütt Kernen erhöht. Von den 40 Gulden sollten 5 Gl. zu Anfang des Jahres, 15 auf Weihnachten und je 10 auf die Fronfasten nach Pfingsten und Heiligkreuztag im Herbst entrichtet werden.

Da das Stift Einsiedeln indessen durch die unruhigen Zeiten sehr gelitten hatte, erklärte Abt Ludwig Blarer 1532, dass es ihm unmöglich sei, die Pfarrer von Meilen, Männedorf und Stäfa wie bisher zu entlöhen. Es kam den 30. August in Rapperswil zu einem Uebereinkommen, durch das für Meilen 78 Stück festgesetzt wurden, nämlich  $38\frac{1}{2}$  Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 20 Eimer Wein und  $14\frac{1}{2}$  Gulden. Davon machte der eigentliche Pfrundertrag  $6\frac{1}{2}$  Stück aus, während das Stift die übrigen  $17\frac{1}{2}$  Stück zu tragen hatte. Die Angelegenheit gab indessen noch viel zu reden, bis endlich Abt Joachim Eichhorn des ewigen Marktens müde das Einkommen von Seite des Stiftes auf  $86\frac{1}{2}$  Stück erhöhte, wozu die Kirchgenossen noch  $13\frac{1}{2}$  Stück zu legen hatten, so dass der Pfarrer auf 100 Stück kam. Im Jahre 1625 erfahren wir indessen, dass das Einkommen sich um 7 Stück erhöht hatte und nun 35 Mütt Kernen, 5 Malter Haber, 20 Eimer Wein und 20 Gulden zu geben waren. Dabei blieb es im grossen ganzen; noch 1811 betrug das Pfarrereinkommen  $87\frac{1}{2}$  Stück.

## Der Zehnten

Für die vom Stifte zu tragenden Lasten fielen ihm die *Zehnten* der Pfarrei zu. Die Zehnten selbst zerfielen in den Gross- und Kleinzehnten, den nassen und den trockenen Zehnten. Zum Grosszehnten zählten: Korn, Haber, Gerste und andere Frucht, aus der Brot gebacken wurde, während der Kleinzehnten in Erbsen, Linsen, Bohnen u. dergl. bestand. Diese Dinge bildeten den trockenen Zehnten, während der Weinzehnten nasser Zehnten hiess. Im allgemeinen wurde der sog. Kleinzehnten als lästig empfunden. Zürich selber dachte schon 1525 daran, den kleinen Zehnten abzuschaffen, mahnte dann aber doch die Säumigen, ihn weiter zu entrichten. Die unentschlossene Haltung des Rates und die ungleiche Stellungnahme der Pfarrer selbst trugen dazu bei, dass die Zehntablieferung sehr säumig erfolgte. Schon 1529, den 15. November, ersuchte Abt Ludwig Blarer durch seinen Amtmann zu Üriikon, Heinrich Wirz, um Abhilfe. Die von Meilen behaupteten, dass es ihnen völlig unbekannt sei, dass ihre Vorfahren je den kleinen Zehnten entrichtet hätten, was auch durchaus glaubwürdig klingt, denn was wollte schon Einsiedeln mit dem kleinen Gemüse und dessen Kontrolle am See unten anfangen? Durch Schiedspruch vom 20. Oktober wurde die Sache geregelt. Die Gemeinde hatte den Grossen Zehnten wie bisher getreulich zu erlegen, ebenso war der Weinzehnten ehrlich und



In das Schloss Pfäffikon (SZ) musste der Meilener Zehnten geliefert werden.  
Zeichnung von W. Winter

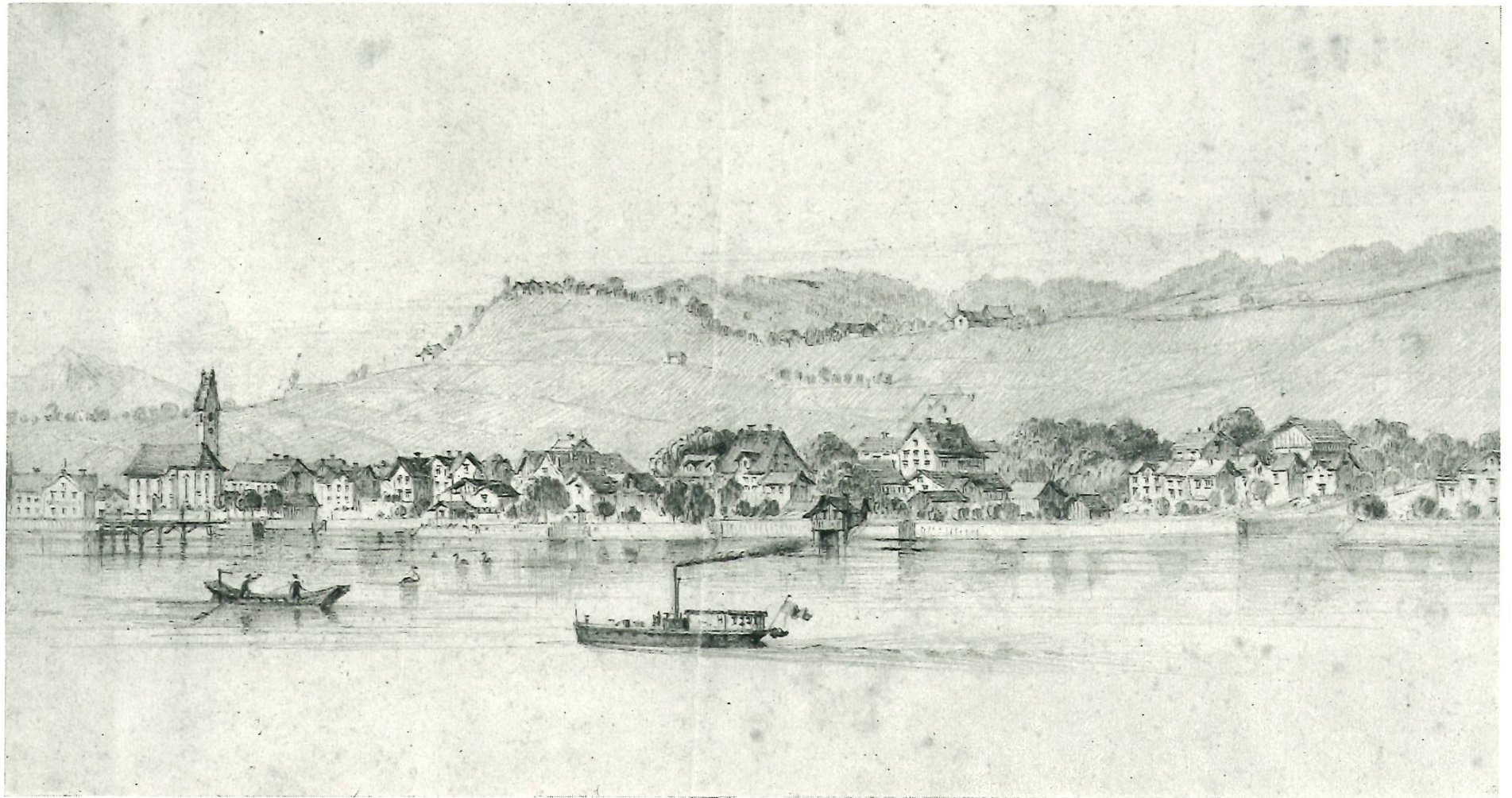
redlich zu erstatten. Die Zehntpflichtigen hatten dabei für saubere Zuber und Standen sowie auch für Fahrgelegenheit nach Pfäffikon, wohin der Zehnten abzuliefern war, zu sorgen. Der Gemeinde oblag es auch, das Zehntgeschirr anzuschaffen und in gutem Stande zu erhalten. Dafür verzichtete das Stift, solange diese Bedingungen getreulich eingehalten würden, auf den kleinen Zehnten. Damit war faktisch für Einsiedeln der Kleinzehnten verloren.

Das Gotteshaus übte das Zehntrecht immer selber aus, indem es den nassen Zehnten selbst bezog, den Einzug des Trockenen aber verlieh. In Meilen war es die Gemeinde selbst, die den Zehnten einzog und dafür dem Stifte eine feste, vorher vereinbarte Entschädigung erlegte. Dabei brachte die Gemeinde aber die Abgaben an den Vogt, den Weibel, den Pfarrer und Schreiber sowie an die fünf Wachten und seit 1646 auch an den Schulmeister in Abzug. War zudem die Ernte schlecht, so ersuchte man das Kloster um einen Nachlass. Das Stift erhielt so bei weitem nicht den eigentlichen Ertrag der Zehnten, war aber dafür der Unkosten ledig.

Beim nassen Zehnten, den das Stift direkt bezog, hatte man dafür viele Scherereien in Kauf zu nehmen. Es war ein Trottmaster nebst den Trottknechten zu bestellen, ebenso Fuhr- und Schiffsleute, die den Ertrag nach Pfäffikon brachten; was dem Pfarrer zufiel, wurde naturgemäss an Ort und Stelle behalten. Durch die sogen. Trottenordnung wurde der Ablauf der Dinge geregelt.

Ursprünglich stiftete das Kloster während der Weinlese den Gemeindegossen an Sonn- und Feiertagen ein Mahl mit Trunk. Diese Servitut wurde, wie wir schon hörten, 1492 zu Gunsten der Hl. Kreuzpfründe abgelöst. Es blieb nur noch das Letzemahl, das der Stiftsamman am Schlusse der Weinlese den Gemeindevorstehern spendete, d. h. fünf Viertel Brot und fünf Viertel Wein. Um 1670 fühlte sich der Statthalter in Pfäffikon veranlasst, dieses Mahl einzustellen, da man in Fehl Jahren dazu nicht verpflichtet war. Statt der anfänglich 15 Personen fanden sich nämlich immer mehr ungeladene Gäste ein. Aber in Meilen wollte man nicht darauf verzichten. Es kam zu Verhandlungen und schliesslich einigte man sich 1676 dahin, dass das Kloster statt des Trottenmahls drei Mütt Kernen und drei Eimer Wein lieferte, worauf sich die Vorgesetzten an einem beliebigen Ort ein Essen erlauben konnten; in Fehl Jahren sollte aber auch fernerhin das Kloster zu nichts verpflichtet sein.

Mit dem Zehntgeschäft waren naturgemäss manche Schwierigkeiten und Verdriesslichkeiten verbunden, auf die einzugehen hier nicht der Ort ist.



S. 65 Meilen um 1850. Nach Originalzeichnung unbekannter Hand.

Die Verwaltung des Zehntbezirkes selbst war dem Ammann überbunden, den der Abt bestellte und der direkt dem Stiftsstatthalter in Pfäffikon unterstellt war. Ihm unterstand einmal die Kontrolle über die dem Stift zustehenden Gebäude resp. die Baulasten an Pfarrhaus, Trotte, Oekonomiegebäuden. Er hatte beim Einzug des nassen Zehnten den aus Pfäffikon Abgeordneten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er kontrollierte die Aussaat im Frühjahr wie die Bereitstellung der Zehnten im Herbst. Das Stift entschädigte ihn gemäss seinem Bestallungsbrief. Von 1660 an vererbte sich das Ammannamt in der Familie Brändli.

### *Baupflichten*

Zu den Pflichten des Kollators der Pfründe gehörte auch der Unterhalt des Kirchenchores. Diesbezüglich waren die Verhältnisse 1495 geregelt worden (s. o.). Das Stift hatte nur mehr für den Unterhalt des Chordaches aufzukommen, was z. B. 1715, als das Dach durch ein Unwetter gelitten hatte, anstandslos geschah. Hingegen weigerte sich das Stift 1683, für Verbesserungen, die am Chore vorgenommen wurden, aufzukommen. Einzig 1763 setzte es wegen des Unterhalts des Chordaches einige Anstände ab, weil das Stift, wie der Ausgang zeigte, offenbar mit Recht darauf hinwies, dass das Dach selbst nicht schadhaft sei.

Das Pfarrhaus selbst hatte der Pfarrer laut Reversbrief in Dach und Gemach zu erhalten, das Kloster hatte lediglich für den Bau als solchen aufzukommen. Dass es hier gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten kam, konnte nicht ausbleiben.

Das Kloster hatte 1601 von Jakob Haab für 980 Gulden ein Haus samt Hofstatt erworben, das dem Pfarrer als Wohnstätte zugewiesen wurde. Im Jahre 1792 konnte das Stift den Oerischen Landsitz (das heutige Pfarrhaus beim «Löwen») mit Nebengebäuden, Garten und Land erwerben, was nun als neues Pfrundhaus dem Pfarrer übergeben wurde. Die das Pfrundhaus betreffenden Fragen wurden bei diesem Anlass neu geregelt. Da das Haus gross war, behielt sich das Stift die zwei grossen Weberstuben im untersten Stock vor, um diese mit Hausleuten zu besetzen, ebenso im dritten Stock ein Zimmer. Alle Ausgaben für Ausbesserungen, die einen Gulden überstiegen, übernahm das Stift, das sich auch das Recht wahrte, im Falle eines Verkaufs dieses Besitzes ein anderes passendes Pfrundhaus stellen zu können.

Neben Haus und Waschküche standen zur Verfügung des Pfründeninhabers ein Krautgarten mit etwas Reben und ein kleines Wieslein, das aber «nit zu einer Geiss gibt». Doch fehlte, wie der Pfarrer damals

klagte eine Scheune mit Speicher, auch war kein Kuh- und Schweinestall da. Ebenso fehlte, was wohl wichtiger war, das Holz. Da die Gemeinde damals noch einen Mütt Kernen zu leisten hatte, fanden 1628 einige, dies sei eine unnütze Ausgabe. Zürich belehrte sie indessen eines besseren. Pfarrer Gwerb hätte übrigens 1628 auch noch lieber ältern, gelagerten Wein gehabt als ganz jungen. Ebenso wünschte er sich 1649 einen weniger sauern Tropfen. Auch der Nachfolger von Gwerb, Pfarrer Zeller hatte 1679 gewisse Anstände wegen der Entrichtung des Gehaltes, sonst aber gingen diese Dinge durchwegs reibungslos vor sich.

### *Die Ablösung der Pfründe*

Die Vorgänge zur Zeit des Franzoseneinfalls von 1798 führten dazu, dass das Stift am 17. September 1798 als aufgehoben und seine Güter als Staatseigentum erklärt wurden. Die Verwaltungskammern der betreffenden Kantone übernahmen die Verwaltung. Indessen konnten Ende 1801 die ersten Stiftsmitglieder wieder zurückkehren und die Wiederherstellung in Angriff nehmen. Die Mediationsakte von 1803 garantierte den Klöstern ihre Existenz und ihre Rechte wurden in der Folge von den einzelnen Kantonen anerkannt. Naturgemäss brachte die Neuordnung der Dinge manche Schwierigkeiten mit sich. So musste das Stift bei Zürich die Zehntablieferungen für die Jahre 1803 und 1804 reklamieren, wobei es die Unterstützung der Regierung fand.

Da die Helvetik schon die Ablösung der ewigen Lasten, wie der Zehnten, proklamiert hatte, übernahm auch die Mediation diese Bestimmungen; doch sollte die Ablösung in geregelten Bahnen erfolgen. Am 6. April 1812 beschloss die Gemeindeversammlung den Loskauf der Zehnten. Nach Gesetz sollte der Loskauf nach den alten Zehntbezirken erfolgen. Nun aber gehörte zum alten Zehntbezirk Meilen auch Ütikon, das seit 1682 eine eigene Kirchgemeinde bildete, was aber die Verhältnisse zu Einsiedeln, das an die neue Pfarrei nichts beizutragen hatte, weiter nicht berührte. Auf das Ansuchen von Meilen hin erklärte Einsiedeln, dass es nur eine gesamthafte Ablösung des Zehntbezirkes Meilen-Ütikon zulasse. Dies gab zu längern Verhandlungen Anlass, da auch bei einer Behandlung des geschlossenen Zehntbezirkes die Dinge noch kompliziert genug waren. Unterm 28. Oktober 1813 kam das langwierige Geschäft zum Abschluss. Die Gemeinde bot dem Stifte 134 000 Gulden und übernahm dafür die dem Kloster bisher obliegenden Verpflichtungen. Als die ausbedungene Auskaufssumme innerhalb der festgesetzten Termine ausbezahlt war, wurde unterm 1. Februar

1821 die Liberationsurkunde durch die kantonale Finanzkommission ausgefertigt, womit das Geschäft seinen Abschluss fand. Als Curiosum mag hier noch bemerkt werden, dass die Finanzkommission die erfolgte Ablösung auf die Rückseite der Schenkungsurkunde von 965 selbst vermerkte.

Es blieb aber immer noch die Ablösung der Kollatur, d. h. der eigentlichen Pfarrei, übrig. Einsiedeln hatte nach wie vor für den Unterhalt des Pfarrers, des Pfrundhauses und des Kirchendaches aufzukommen. Die bisher aus den Zehnten fliessenden Einkünfte musste nun das Stift aus dem Ablösungskapitel bestreiten. Der Pfarrergehalt war erst 1810 den Zeitverhältnissen entsprechend um  $12\frac{1}{2}$  Mütt Kernen und  $12\frac{1}{2}$  Eimer Wein erhöht worden. Es galt nun die Pfarrerkompetenz zu kapitalisieren. Die Verhandlungen selbst waren mit dem Stande Zürich zu führen, der aus staatlichen Interessen die Pfarreibesetzungen an sich zog. Ein von Zürich gemachter Vorschlag, die Ablösung um 16 000 Gulden genehm halten zu wollen, fand im Stifte Anklang. Durch ein Uebereinkommen, das von Seite des Stiftes am 5. November 1818, von der Regierung aber unterm 20. Februar 1819 gezeichnet wurde, übernahm Zürich gegen eine einmalige Entschädigung von 16 000 Gulden «die Kollatur der Pfarrpfründe Meilen mit allen Rechten und Verpflichtungen, wie dieselben von uns und unserm Gottes-hause bis auf jetzt ausgeübt und geleistet worden». Damit gingen die Besoldungspflicht des Pfarrherren sowie der Unterhalt der Pfarrgebäude und des Chordaches der Kirche an den Staat über.

Das Stift besass indessen in Meilen immer noch das Trottengebäude, das, nachdem der Weinzehnten dahingefallen, überflüssig geworden war. Wenn Einsiedeln auf diesen Besitz aber noch einen gewissen Wert legte, so geschah es deshalb, weil man bei allfälligen Weinkäufen am See immer noch einen Platz für die Verschiffung besass. Als Einsiedeln aber 1819 vom Kloster Wurmsbach zwei Weingüter in Rossbach erwerben konnte, um den Weinbedarf des Klosters zu decken, kam der Trotte in Meilen keine weitere Bedeutung mehr zu. Andererseits aber legte die Gemeinde Wert darauf, dieses Gelände zu bekommen, um den zu klein gewordenen Friedhof erweitern zu können. Am 12. Mai 1826 ging das Gebäude in den Besitz der Gemeinde über und damit fiel die letzte Bindung, die Meilen und Einsiedeln durch Jahrhunderte verbunden hatte.

## MEILENER PFARRER 1525 — 1817

- 1524 Simprecht Schenk von Wertingen in Württemberg, 1525 nach Memmingen im Allgäu berufen.
- 1527 Pelagius Schaub, genannt Poley, 1532 zum Rücktritt gezwungen.
- 1532 Heinrich Buchterli, 1543 an die Grossmünsterkirche berufen.
- 1545 Michael Zinniger, nach 1½ Jahren Wirksamkeit in Meilen gestorben.
- 1547 Wolfgang Haller, 1552 nach Zürich gewählt.
- 1552 Bernhard Lindauer, ab 1563 Pfarrer in Winterthur.
- 1566 7. März Pfarrer Josue Finsler geht und für ihn wird Johann Frei durch Zürich präsentiert.
- 1588 12. März Pfarrer Hans Ulrich Stoltz (Reversbrief). Er wechselt 1598 mit seinem Nachfolger und geht als Pfarrer nach Hinwil.
- 1599 7. April Hans Rudolf Hug. (Reversbrief).
- 1618 17. Mai Hans Rudolf Selber. (Reversbrief).
- 1624 30. Sept. Rudolf Gwerb, bisher Pfarrer in Betschwanden (Gl.).
- 1675 22. Februar Hans Rudolf Zeller (Reversbrief), der bisher für den alten Pfarrer Gwerb fünf Jahre Vikar gewesen. Er starb 1693.
- 1693 20. April Anton Kitt, Bürger von Zürich. (Revers). Stirbt 1698.
- 1698 7. Juli Jakob Grebel (Revers). Er kommt 1713 als Pfarrer nach Turbenthal.
- 1713 26. März Johann Ulrich Schweizer. (Revers).
- 1738 23. Januar Georg Christoph Tobler (Revers), der 1749 als Diakon nach Zürich geht.
- 1749 3. September Heinrich von Lähr (Revers), der 1788 stirbt.
- 1788 4. Dezember Johann Koller (Revers), der bisher Pfarrer von Heiden war und 1817 stirbt.
- 1817 Heinrich Gutmann (Revers), geb. 1776 (s. S. 84)

Quellen: Urkunden und Akten des Stiftes Einsiedeln und des Staatsarchivs Zürich.

Literatur: Hoppeler R., Die Ablösung der Pfarrkollatur Meilen durch das Stift Einsiedeln. Zürichsee-Zeitung Nr. 272. 20. November 1926. Nüscher Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz. Zürich, Orell, Füssli und Com. 1864 u. 1867, (Meilen II, S. 382 ff.). Ringholz P. Odilo, Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln. Einsiedeln, Benziger. 1904. Ringholz P. Odilo, Die ehemaligen protestantischen Pfarreien des Stiftes Einsiedeln. Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 1918. Wälti Ernst, Das Kloster Einsiedeln und die protestantische Pfarrei Meilen von 1526 - 1826. (Zürcher Dissertation). 1952. Einsiedeln, «Neue Einsiedler Zeitung», (Darin besonders das Ablösungsgeschäft S. 84 ff.).